

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Drittsendezeit-Lizenzen: Sat.1 gewinnt erneut gegen die LMK



Bird-Partner Dr. Michael Stulz-Herrnstadt siegt für Sat.1 beim Verwaltungsgericht Neustadt

Beim Thema Vergabe der Drittsendezeit-Lizenzen lässt der TV-Sender **Sat.1** mit Sitz in Unterföhring bei München nicht locker und darf sich erneut über einen juristischen Erfolg gegen die in Mainz ansässige **Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)** freuen. Beim **Verwaltungsgericht Neustadt** hat die von Sat.1 beauftragte Kanzlei **Bird & Bird** (Büro Hamburg) erneut durchgesetzt, dass die Zulassungsbescheide bzw. Vergabe der Drittsendezeit-Lizenzen der LMK vom 23. Juli 2013 an die beiden Produktions-Gesellschaften **News & Pictures**, Mainz, und **DCTP**, Düsseldorf, erneut als rechtswidrig aufgehoben wurden (Urteil vom 28.

April 2015 – Az. 5 K 752/13 NW). Die Laufzeit der Sendelizenzen bezieht sich auf den Zeitraum 1. Juni 2013 bis 31. Mai 2018. Die Federführung beim erfolgreichen Bird & Bird-Team lag in Händen des Partners **Dr. Michael Stulz-Herrnstadt**. Ihm zur Seite standen **Dr. Stefan Engels** sowie die beiden Associates **Judith Hoffmann** und **Christoph Engelmann**.

Nach Auffassung des VG Neustadt war das Vergabeverfahren sowohl auf der Stufe zwischen der Einleitung des Verfahrens im März 2011 und der am 4. Juli 2011 erfolgten Ausschreibung als auf der des Auswahl-Verfahrens fehlerhaft gewesen sein.

Im Urteil hat das Gericht die LMK allerdings nicht verpflichtet, aufgrund der Ausschreibung vom 4. Juli 2011 über die damals eingereichten Bewerbungsanträge erneut zu entscheiden, denn das Verfahren muss nun insgesamt neu durchgeführt werden. Gegen das Urteil vom VG Neustadt kann innerhalb eines Monats Berufung zum **Obergericht Rheinland-Pfalz** eingereicht werden. (ps)

SKW Schwarz lädt zum Medienrecht-Summit: Die Rechteklärung im Film

Das Thema Rechte gewinnt bei der Film-Produktion immer mehr an Bedeutung. So kommen einerseits stets weitere Abspiegel-Kanäle mit spezifischen Rechten hinzu und andererseits werden bei der Entwicklung von Filmstoffen bzw. der späteren Produktion vielfach die Rechte Dritter berührt. Diese Problematik sollte schon im Vorfeld durch die richtige strategische Vorgehensweise sowie eine Risiko-Analyse ins Visier genommen werden. In diesem Sinne laden die Kanzlei **SKW Schwarz** mit Stammsitz in München und die Kölner Medien-Beratung **HMR International** zu einem Workshop „Der Große Medienrecht-Summit: Die Rechteklärung im Film“ in die **ifs internationale filmschule köln**.

Datum:
21. Mai 2015 –
15.00 bis 19.00 Uhr

Ort:
Schanzenstraße 28,
51063 Köln

Die Referate der SKW Schwarz-Anwälte **Dr. Martin Driesbach**, **Dr. Johann Heyde**, **Ulrich Fuchs** und **Elisabeth Noltenius** reichen vom urheberrechtlichen Schranken über die Persönlichkeitsrechte bis hin zur Nutzung von Marken und Unternehmenskennzeichen in Filmen. Der Workshop richtet sich primär an Produzenten von Film- und TV-Produktionen. Willkommen sind natürlich auch weitere Interessenten. Die Kosten für die Workshop-Teilnahme liegen bei überschaubaren 75 Euro. Im Anschluss an den offiziellen Teil ist ein Get-together zum Networking und Gedanken-Austausch vorgesehen. (ps)

Anmeldungen sowie weitere Informationen:
HMR International

Telefon:
0221 / 788 785 50
contact@hmr-international.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 25 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3-5
IMPRESSUM	5

Die 25 neuen Titel dieser Woche

D	L	R
Das Patientenrecht auf Ihrer Seite Deutschland unsere wunderschöne Heimat	Lotta & der dicke Brocken LOVEBURGER	Rätselspaß pur
G	M	S
Grundbesitz 24 - Nachhaltige Wohn- immobilien	Medizin im Fokus 2015 Mein Tag	Sudoku - mittel bis schwierig
H	N	T
Heimat sounds HICKS HICKS. Das aufstössige Weinmagazin Hülsenfrüchte - gesund und lecker	Nordlichter	Tiere wie wir
J	O	W
Jetzt bestimmen wir!	OnlinehaendlerNews Magazin	Wegweiser für die Gesundheit Weltstadtportal Welt-Stadtportal Welt-Stadt-Portal Weltstadt-Portal Wo bist Du?
	P	
	PROST PROST. Das anstössige Weinmagazin	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.05.2015, Woche 20, Nr. 1222
Anzeigenschluss: 08.05.2015, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

19.05.2015, Woche 21, Nr. 1223
Anzeigenschluss: 15.05.2015, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Grundbesitz 24 - Nachhaltige Wohnimmobilien

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Grundbesitz24 Emissionshaus GmbH,
Am Heestern 26, 21218 Seevetal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sudoku - mittel bis schwierig Rätselspaß pur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bastei Lübbe AG,
Schanzenstraße 6-20, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lotta & der dicke Brocken

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titeltombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen audiovisuellen Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Videogramme, DVD und sonstigen Ton- und Bild-Tonträgern, elektronischen und digitalen Medien sowie in Datennetzwerken einschließlich aller On- und Offline-Dienste und alle damit zusammenhängende Print- und Merchandising-Verwertung.

**Novafilm Fernsehproduktion GmbH,
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wo bist Du? Jetzt bestimmen wir!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**



Unser Ziel:

**Sie werden Pate
und sie lernt lesen.**



Ulrich Wickert:
„Mädchen brauchen
Ihre Hilfe!“



Plan

gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos: www.plan-deutschland.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LOVEBURGER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Frisbeefilms GmbH & Co. KG,
Mulackstraße 19, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OnlinehaendlerNews Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Händlerbund Media GmbH,
Torgauer Straße 233, 04347 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Tiere wie wir

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Patentanwalt Dipl.-Ing. Michael Thoma,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mein Tag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Patentanwalt Dipl.-Ing. Uwe Herrmann,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende vier Titel:

PROST

PROST. Das anstössige Weinmagazin

HICKS

HICKS. Das aufstössige Weinmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**wineadventures UG (Haftungsbeschränkt),
Pappelallee 78/79, 10437 Berlin**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Heimat sounds

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**sagamedia GmbH,
Neusser Straße 3, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nordlichter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WKM Wiener Kontor Marketing & Verlag GmbH,
Jarrestraße 80, 22303 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Patientenrecht auf Ihrer Seite Deutschland unsere wunderschöne Heimat Hülsenfrüchte - gesund und lecker Medizin im Fokus 2015 Wegweiser für die Gesundheit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Weltstadtportal Welt-Stadt-Portal Weltstadt-Portal Welt-Stadtportal

in allen Schreibweisen, Schriftarten- und Größen, Darstellungsarten in Wort und Bild, auch 3D, Abwandlungen und Anredeformen und Untertiteln, Kombinationen und Wortverbindungen - für alle Medien, insbesondere Print-, Online- und jede Art von elektronischen und digitalen Medien, Netzwerken, Fernsehen, Film und Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -Auftritte, Druckereierzeugnisse, insbesondere Bücher, Zeitungen, Magazine, Zeitschriften, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen, Online Magazine, Blogs, Events, Veranstaltungen, Lesungen, Dienst- und Serviceleistungen aller Art.

**Abendzeitung München Verlags-GmbH,
Garmischer Straße 35, 81373 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____